Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
# 1870

175 (28.7.1870) Sonderbeilage

Visual Library

# Sonderbeilage zur Badischen Landeszeitung für 1870 Nr. 175.

**Karlsruhe, den 28. Juli, Vorm. 9 Uhr.**


## Drahtberichte.

× **Berlin**, 26. Juli. Die Prov.-Korresp. schreibt: Die gewaltige Waffenrüstung, in welcher das gesammte Deutschland schon jetzt dasteht, ließ die Besorgniß vor leichten vorläufigen Erfolgen Frankreichs in Folge des ersten Vorsprungs in den Rüstungen mehr und mehr zurücktreten. Es scheint schon jetzt zuversichtlich begründet, daß es unserer Kriegsführung vergönnt seyn werde, den deutschen Boden von den unmittelbaren Lasten u. den Bedrängnissen des Krieges möglichst befreit zu halten. — Der Staatsanzeiger veröffentlicht einen Erlaß, betr. die Aufnahme eines Anlehens gemäß des Gesetzes vom 21. Juli 1870. Der Erlaß verfügt die einstweilige Beschaffung von 100 Millionen Thlr. gegen Schuldverschreibungen. Eine weitere Kundmachung setzt den 3. und 4. August zu Zeichnungstagen fest; der Zeichnungspreis wird wenige Tage vor dem 3. August bekannt gemacht werden. Eine 10proz. Einzahlung ist festgesetzt. Statt baaren Einzahlungen wird auch eine Bürgschaft von 20 Proz. des gezeichneten Nominalbetrages in Effekten angenommen, und zwar in Staatsschuldverschreibungen der Staaten des norddeutschen Bundes, in Rentenbriefen der preußischen Rentenbanken, in Pfandbriefen der landwirthschaftlichen Pfandbriefinstitute und in gewährleisteten Prioritätsobligationen norddeutscher Eisenbahnen. — Die Nordd. Allg. Ztg. erfährt, daß von Seite Preußens unverzüglich Aufklärungen bezüglich der von der Times gebrachten Mittheilungen an Preußen gemachte französische Anerbietungen erfolgen werden.

×× **Berlin**, 27. Juli.*) Nach amtlichen Mittheilungen von gestern fand ein kleines Gefecht bei der Brücke von Rheinheim zwischen preußischen Uhlanen, Pionnieren u. bayerischen Jägern gegen französische Infanterie statt, wobei letztere zurückgeworfen wurde, mit Hinterlassung von einem Todten. Diesseits wurden zwei Pionniere verwundet. Den 26. Juli fand durch den württembergischen Generalstabsoffizier Zeppelin, 3 badischen Offizieren und 4 Dragonern eine Rekognoszirung in der Gegend von Hagenau statt, wobei der Zweck vollständig erreicht worden ist. Bei diesem Anlaß jedoch stieß die Patrouille bei Niederbronn auf ein franz. Husarenregiment, von welchem dieselbe zersprengt wurde. Generalstabsoffizier Zeppelin kehrte, nach französischen Nachrichten, zurück, einen begleitenden Offizier todt und zwei gefangen zurücklassend.

×× **Berlin**, 27. Juli. Die Kreuzzeitung sagt bezüglich des veröffentlichten französischen Bündnißanerbietens: Ob das neutrale England noch jetzt fortfahren wird, seine Waffenfabriken zu französischen Gewehrlieferungen herzugeben, Schiffe zu französischen Transportfahrzeugen chartern zu lassen? Wir hoffen, daß England jetzt die Augen aufmacht und die französische Brille abwirft, welche englische Kohlen als nicht Kriegskontrebande erscheinen lassen will. Deutschland erwartet, daß England seine Schuldigkeit thue. Ohne Neucastler Kohlen ist die französische Flotte in der Ostsee unhaltbar.

**Paris**, 26. Juli *). (A. Z.) Eine Depesche Leboeuf's meldet: General Bernis schlug eine Rekognoszirungsabtheilung bei Niederbronn (südlich von Weißenburg). Ein bayerischer Offizier ward getödtet, 2 wurden gefangen

×× **Paris**, 28. Juli. Die Amtszeitung erklärt gegenüber den Enthüllungen der Times: Nach dem Prager Frieden hätten Besprechungen zwischen Bismarck und Benedetti bezüglich des Bündnißvorschlages stattgefunden. Einige der in den Times veröffentlichten Gedanken seyen damals zur Sprache gekommen. Die französische Regierung hatte Kenntniß von dem formellen schriftlichen Entwurf und die in jenen Unterredungen gemachten Vorschläge hätte der Kaiser abgelehnt.

× **Florenz**, 25. Juli. In der heutigen Kammersitzung legt Sella einen Gesetzentwurf, betr. einen außerordentlichen Kredit von 15 Mill. für das Budget des Kriegsministeriums und von 1 Mill. für das Budget der Marine, vor, welche in Folge der Einberufung zweier Altersklassen nöthig sind. — Nicotera stellte einige Fragen über die auswärtige Politik. — Visconti Venosta antwortete, daß Italien ebenso wie andere Mächte, welche systematisch an europäischen Fragen nicht unbetheiligt bleiben können, genau die Pflichten der Neutralität erfüllt und sich seine Aktionsfreiheit wahrt, indem es darüber wacht, daß seine Interessen niemals bloßgestellt werden. Im Betreff der Besetzung Roms kenne er die Absichten der französischen Regierung nicht, und wäre eine Verhandlung darüber verfrüht. In jedem Falle würde die Regierung die darauf bezüglichen französischen Beschlüsse von jener Verhaltungslinie als unabhängig betrachten, welche Italien unter den gegenwärtigen Verhältnissen befolgen kann. Der Minister fügte hinzu, es wäre die schlechteste Politik, die gegenwärtige Gelegenheit zu benutzen und selbst nur mittelbar an Gewaltsamkeiten Seitens Italiens in der römischen Frage glauben zu lassen. Nach langer Verhandlung wurde eine Tagesordnung, welche von der Erklärung der Regierung Akt nimmt und dem Ministerium ein Vertrauensvotum ertheilt, mit 168 gegen 103 Stimmen angenommen, 11 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung.

× **Kopenhagen**, 26. Juli. Die Amtszeitung veröffentlicht die Verordnung, betr. das Verhalten der Kaufleute und Seefahrer bei dem Ausbruch eines Krieges zwischen fremden Seemächten nebst Aenderungen gemäß der Pariser Erklärung von 1856. Die Schlußbestimmung sagt: Da Dänemark in dem jetzigen Krieg Neutralität zu beobachten beabsichtigt, so wird den dänischen Unterthanen verboten, bei den Krieg führenden Mächten irgendwie Dienst zu nehmen und den Kriegs-Transportschiffen derselben außerhalb der dänischen Gewässer Lootsendienste zu leisten.

*) Wiederholt aus einem Theile unseres gestrigen Blattes.


Redakteur: C. Macklot.